

# Erklärung

## 1. Die Einrichtung

1.2 Anschrift der Einrichtung:

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.:

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort.:

1.3 E-Mail:

1.4 Bankverbindung IBAN:

1.5 Vereins- / Handelsregister-Nr. bzw.  
Aktenzeichen der Stiftungsaufsicht

\_\_\_\_\_  
beantragt die Aufnahme in die Liste der als Bußgeldempfänger in Betracht kommenden gemeinnützigen Einrichtungen.

## 2. Die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen sind beigefügt. im Einzelnen:

- 2.1 Eine Kopie der Satzung,
- 2.2 Eine Selbstdarstellung der Einrichtung,
- 2.3 Eine Kopie des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides  
(nicht Bescheinigung für Kapitalerträge!)
- 2.4 Ein Auszug aus dem Vereins- (Handels-) register in Kopie bzw.  
eine Kopie des Genehmigungsschreibens der Stiftungsaufsicht

## 3. Die Einrichtung dient überwiegend folgendem gemeinnützigem Zweck:

## 4. Sie ist daher folgendem/n Fördergebiet(en) zuzuordnen:

- |                          |              |    |   |
|--------------------------|--------------|----|---|
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 1  | Straffälligen- und Bewährungshilfe, Gewaltprävention,                 |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 2  | Kinder- und Jugendhilfen,   |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 3  | Hilfe für behinderte Kinder und Erwachsene,                           |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 4  | Hilfe für Gesundheitsgeschädigte,                                     |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 5  | Suchthilfe und Suchtprävention,                                       |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 6  | Allgemeine soziale Hilfen (Armutshilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe, |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 7  | Wissenschaft, Bildung, Kunst,   |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 8  | Verkehrserziehung, Verkehrssicherheit, Rettungswesen,                 |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 9  | Natur- und Umweltschutz,  |
| <input type="checkbox"/> | Fördergebiet | 10 | Hilfe für Opfer von Straftaten  |

bitte wenden

5. Die Einrichtung hat ihren Sitz

5.1  in Hamburg

5.2  in \_\_\_\_\_

**und wirkt in folgender Weise für Hamburger Bürger:**

Einrichtungen, die ihren Sitz nicht in Hamburg haben, können nach dem Senatsbeschluss vom 15. August 1972 nur dann in diese Liste aufgenommen werden, wenn sie im Rahmen ihrer Gesamtaufgaben in einem nennenswerten Umfang für Hamburger Bürger wirken. Bitte geben Sie Art und Umfang dieses Wirkens für Hamburger Bürger im Rahmen der Gesamtaufgaben ihrer Einrichtung an. Es wird um konkrete Erläuterungen gebeten. (Sollte der unten stehende Platz nicht ausreichen, bitte als Anlage beifügen).

**(Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann eine Eintragung in der II.-Liste (s.u. 10.) erfolgen.)**

6. Die Einrichtung verpflichtet sich, im Falle einer Zuweisung innerhalb von 9 Monaten nach Auszahlung, einen schlüssigen, qualifizierten Nachweis über die sachgemäße Verwendung dieser zugewiesenen Gelder bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz einzureichen.

7. Sie erklärt sich mit einer Rückforderung durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz einverstanden, wenn der Nachweis nicht fristgemäß erbracht wurde.

8. Sie erklärt sich bereit, die sachgemäße Verwendung der empfangenen Bußgelder durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vor Ort prüfen zu lassen.

9. Sie erklärt sich bereit, zu einer Überprüfung dieser Verwendung durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg.

10. **Die Einrichtung hat ihren Sitz \_\_\_\_\_**  
**nicht in Hamburg sondern in:**  
**und bittet um Eintragung in die II.-Liste.**  
(Die Voraussetzungen zu 5.1 oder 5.2 werden nicht erfüllt.)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift